

Genehmigtes Protokoll

der 25. Sitzung der Ausbildungskommission der 6. Periode der Fakultät IV – Elektrotechnik und Informatik – am 20. März 2013 im Raum MAR 6.004.

Anwesende Mitglieder:

Prof: Völker (bis 16 Uhr)
AM: Schier, Broszio, Lee
St: Jungnickel, Oesterle, Holtermann, Nguyen, Struck, Fr. Lehmann

Gäste: Jörg Schneider, Konrad Leitner
Vorsitz: Jungnickel
Fak.-Verw.: Fr. Salomo
Protokoll: Freitagrunde

Sitzungsbeginn: 14.19 Uhr, Sitzungsende: 17.06 Uhr

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls
3. Termine der AK im SoSe 13
4. Berichte
 - 4.1. GLET Prüfungstermine
 - 4.2. Studierenden und Absolventenzahlen
5. Beschlüsse
 - 5.1. Stellungnahme zur StuO, PO und zum Einrichtungsantrag des Masterstudiengangs Wirtschaftsinformatik
6. Diskussion
 - 6.1. Vorgehen zur Auswertung der Lehrevaluation
 - 6.2. Langzeit Tagesordnung

1. Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde um den Punkt GLET Prüfungstermine ergänzt und einstimmig angenommen.

2. Genehmigung des Protokolls

Das Protokoll der 24. Sitzung wurde bei 3 Enthaltungen angenommen.

3. Termine der AK im SoSe 13

Folgende Termine wurden für das Sommersemester 2013 ausgewählt:

- 17. April
- 15. Mai
- 5. Juni
- 16. Juli

4. Berichte

4.1. GLET Prüfungstermine

Auf Nachfrage der Studierenden erklären Kai Broszio und Stephan Völker, dass als Wiederholungstermin für den schriftlichen Teil der Prüfungsleistung ein Termin im Sommer angeboten wird. Als Grund wurde der kurze Abstand zwischen der ersten und der zweiten Klausur genannt, sollten beide Termine in der vorlesungsfreien Zeit im Winter angeboten werden. Die AK wünscht eine möglichst einheitliche Regelung im Umgang mit Terminen für Wiederholungsprüfungen.

4.2. Studierenden und Absolventenzahlen

Tim Jungnickel stellt die aktuellen Absolventenzahlen in den Bachelorstudiengängen vor. Die Daten stammen aus dem SuperX System der Universität und haben einen Stichtag vom 01.12.2012. Die Dokumente befinden sich im Anhang des Protokolls.

5. Beschlüsse

5.1. Stellungnahme zur StuO, PO und zum Einrichtungsantrag des Masterstudiengangs Wirtschaftsinformatik

Beschluss AK IV 1/25 – 20.03.2013 (9 dafür, 0 dagegen, 0 enthalten)

Die Ausbildungskommission nimmt zu den vorliegen Dokumenten wie folgt Stellung. Redaktionelle Anmerkungen der AK sind nicht aufgeführt.

Studienordnung:

- §2 (2): Aus Sicht der Ausbildungskommissionen ist der TOEFL Test als Referenz zu überdenken. Über die Anerkennung von erworbenen Englischkenntnissen, beispielsweise durch eine englische Bachelorarbeit, einen längeren Auslandsaufenthalt oder die allgemeine Hochschulreife entscheidet der Prüfungsausschuss Wirtschaftsinformatik. Die AK empfiehlt an dieser Stelle nicht auf den TOEFL Test, sondern auf entsprechende Beschlüsse des Prüfungsausschusses zu verweisen.
- §4 (3): Durch die Redundanz zu §5 (Berufliche Tätigkeitsfelder) kann dieser Absatz gestrichen werden
- §6 (6): Zur Eindeutigkeit (bezogen auf Studiengang und Fakultät) empfiehlt die AK die Formulierung wie folgt zu ändern:

- *Die Modulbeschreibungen des Masterstudiengangs Wirtschaftsinformatik werden vom Fakultätsrat der Fakultät IV beschlossen und in aktueller [...]*
- §7 a): Der Teil zu Pflichtmodulen kann gestrichen werden, da es keine Pflichtmodule im Studiengang gibt.
- §9 (3): Der Teil kann ebenfalls aufgrund von fehlenden Pflichtmodulen gestrichen werden.
- §10 b): Die AK stellt fest, dass zusätzliche Bedingung redundant zu a) ist.
- §11 (1): Die AK wünscht die Eingrenzung auf die angegebenen Schwerpunkte zu überdenken und ggf. die Eingrenzung zu erweitern. Ein Argument für eine starke Eingrenzung der Kataloge ist die Abgrenzung zu anderen Studiengängen der Fakultät. Ein Argument für die Ausweitung der Schwerpunkte ist die Möglichkeit auch weitere gut passende Veranstaltungen (beispielsweise aus der Kommunikationstechnik oder der Theoretischen Informatik) in das Studium einzubringen. Ein Kompromiss wäre beispielsweise die Möglichkeit Module aus weiteren (Informatik-)Schwerpunkten der Fakultät im Umfang von (6LP , 12LP, 18LP) im Fachstudium einzubringen.
- §11 (2): Die AK empfiehlt die Formulierung aus dem FKR Beschluss des 06.02.13 zu übernehmen:
 - *Die Modulkataloge werden jedes Semester aktualisiert und veröffentlicht. Eine abweichende Verwendbarkeit von Modulen oder die Aufnahme neuer Module kann als Einzelfallentscheidung vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.*
- Die Paragraphen 15-19 haben sich um 2 verschoben. Die weiteren Anmerkungen der AK beziehen sich auf die Numrierung im vorliegenden Dokument.
- §16 (7): Da keine expliziten Module für das erste Semester vorgesehen sind, empfiehlt die AK folgende Formulierung um StudienanfängerInnen vor Fristverstreichungen während der Einführungstage zu bewahren:
 - *In den ersten zwei Tagen der ersten Vorlesungswoche finden die Einführungstage für Studienanfänger und Studienanfängerinnen statt. Die Modulverantwortlichen stellen sicher, dass die Anmeldung zur Teilnahme an Veranstaltungen nach den Einführungstagen grundsätzlich möglich ist.*

Prüfungsordnung:

- §4 (2): Da keine Pflichtmodule vorgesehen sind, können Verweise auf Pflicht-Module gestrichen werden.
- §6 (2): Die Referenzen auf Paragraphen der AllgPO sind veraltet, neue Paragraphen in der AllgPO 2012 sind §§9-11.
- §7 a) und b): Die Verweise auf Pflicht-Module können gestrichen werden. Außerdem gibt die AK zu überdenken ob die Redundanzen in der zusätzlichen Bedingung notwendig sind.
- §8 (1): Die AK empfiehlt die Aufnahme der Bedingung, dass der Prüfungsausschuss *„auf Antrag“* Gruppenarbeiten genehmigen kann. Außerdem wird empfohlen den Absatz zu trennen und den zweiten Teil zur besseren Lesbarkeit in einen eigenen Absatz zu übertragen.

Einrichtungsantrag:

- Die AK empfiehlt in der Überschrift zu Punkt 6 die Fortschrittskontrolle zu streichen.
- 3 a): Kann aus Sicht der AK gestrichen werden, da keine Pflichtmodule vorgesehen sind.
- 3 letzter Absatz: Die AK empfiehlt die Formulierung dahingehend anzupassen, dass die Module semestrig aktualisiert werden und der Fakultätsrat der Fakultät IV beschließt.

- 6 erster Absatz, letzter Satz (Fortschrittskontrolle): Der Satz sollte aus Sicht der AK gestrichen werden da im Studiengang kein entsprechendes Modell vorgesehen ist.
- 8 letzter Satz: Da es sich um einen englischsprachigen Masterstudiengang handeln soll, ist der Satz anzupassen.

Module:

Die AK macht zu den Modulen der Fakultät VII folgende Anmerkungen und empfiehlt die Anmerkungen an die Modulverantwortlichen weiterzuleiten und entsprechend einzuarbeiten:

- 130125_Fundamentals in Logistics&Traffic
 - Das Feld Prüfung und Benotung muss vom Modulverantwortlichen überarbeitet werden, da Vorlesung und Integrierte Veranstaltung keine Prüfungsleistungen sind.
- IT-Service-Management_Überarbeitet_TP_v21 (2)
 - Es ist zu klären ob die Bachelorabsolventen/absolventinnen die obigatorischen Vorbedingungen erfüllen (Das Modul Grundlagen IuK Management wird vorausgesetzt)
 - Die Prüfungsform ist unklar. Da die Note zu 100% aus einer Klausur ermittelt wird, muss die Prüfungsform als "schriftliche Prüfung" angepasst werden.
- modul_fg_oekonometrie_ss_Multivariate_Analysis-Business_Statistics-v106_af
- modul_fg_oekonometrie_ss-treatment_effect_analysis-v105_mg_11.06.2008---online
- modul_fg_oekonometrie_ws-microeconometrics-v105_ws_af_09.07.2010---online
- modul_fg_oekonometrie_ws-time_series_analysis-v106_ws_af_09.07.2010---online
 - Die obigatorische Voraussetzung "Statistik 2" bzw. "Ökonometrie" wird nicht von den Bachelor Wirtschaftsinformatik Studierenden erfüllt
- modul_fg_wip_energiewirtschaft_elektrizit__tswirtschaft_v06_je_02072012_jur_n eu_13_07_2012
- modul_fg_wip_energiewirtschaft_technologie_innovation_v06_je_02072012_
- SS2013A_modul_experimentelle_wirtschaftsforschung_und_verhaltensoekonomie
 - Die obigatorische Voraussetzungen werden von den Bachelor Wirtschaftsinformatik Studierenden nicht erfüllt
 - Das Feld Prüfung und Benotung muss mit Teilleistungen und Gewichtungen versehen werden
- modul_MIG_Krankenversicherung_und_Leistungsanbieter
 - Das Feld Prüfung und Benotung muss mit Teilleistungen (insb. kein "Diskussionsbeiträge") und Gewichtungen versehen werden
- SS2013A_modul_economics_of_climate_change
 - Obligatorische Vorleistungen werden von den Bachelor Wirtschaftsinformatik Studierenden nicht erfüllt

Grundsätzliche Anmerkungen:

- Die AK empfiehlt, dass die Inhaltlichen Voraussetzungen mit den Kenntnissen der Bachelor Wirtschaftsinformatik Absolventen/Absolventinnen abgeglichen werden.
- Die AK empfiehlt einen einheitlichen Modulbogen für Modulbeschreibungen zu verwenden.
- Die AK macht *keine* Anmerkungen zu den Modulkatalogen und Modulbeschreibungen aus der Fakultät IV, da die Dokumente zum Zeitpunkt des Beschlusses nicht vollständig vorlagen.
- Die AK empfiehlt zu überprüfen ob die Studien- und Prüfungsordnung sowie das Modulangebot und der Titel des Studiengangs mit den rechtlichen Bestimmungen für einen rein englischsprachigen Masterstudiengang konform sind.
- Die AK empfiehlt, dass alle Modulbeschreibungen im Fachstudium (Informatik und Wirtschaft) vom Fakultätsrat der Fakultät IV beschlossen werden.

Beschluss AK IV 2/25 – 20.03.2012 (8 dafür, 1 dagegen, 0 enthalten)

- Die AK empfiehlt die Eingrenzung des Wahlbereichs (gegenüber dem Wahlbereich des Wirtschaftsingenieurs) zu überdenken und gegebenenfalls zu erweitern.

6. Diskussion

6.1. Vorgehen zur Auswertung der Lehrevaluation

Tim Jungnickel stellt ein mögliches Vorgehen zur Auswertung der Lehrevaluation vor. Ziel der Auswertung ist es pro Semester die jeweils beste Veranstaltung pro Studiengang zu identifizieren. Die besten Veranstaltungen können auf den Webseiten der Fakultät bzw auf den jeweiligen ISIS-Seiten ausgezeichnet werden.

Neben den besten Lehrveranstaltungen werden die Ergebnisse der Umfrage auch auf mögliche Mängel untersucht. Das genaue Vorgehen, wie die jeweiligen Veranstaltungen zu identifizieren sind, wurde in Anwesenheit von Konrad Leitner diskutiert.

Der Vorschlag von Tim Jungnickel hat starke Überschneidungen mit der Strategie zur Ermittlung der besten Lehrveranstaltung im Auftrag der Gesellschaft der Freunde der TU Berlin für den damaligen Preis für vorbildliche Lehre. Ein wesentlicher Bestandteil ist es ein absolutes Kriterium zu definieren welches nachvollziehbar Mängel identifiziert. In der Sitzung wurde auch der Umgang mit gefundenen Mängeln diskutiert. Wunsch der AK ist es im angemessenen Rahmen auf Mängel zu reagieren, beispielsweise durch einen Hinweis per Brief oder eine Einladung in eine Sitzung der Ausbildungskommission.

Das detaillierte Vorgehen wird (unter Beachtung des Feedbacks der Ausbildungskommission) in der kommenden Sitzung erneut vorgestellt.

6.2. Langzeit Tagesordnung

vertagt